











30.11.2017 © Fotos obere Reihe: ponsulak - Fotolia.com und die beiden letzten von IVPU - ivpu.de © Fotos untere Reihe: contrastwerkstatt, goodluz und contrastwerkstatt - alle drei von Fotolia.com

EnEV-online Dossier:

Kompetenz von Energieberatern

Thema

Energieberater untersuchen beispielsweise den Zustand der bestehenden Bauten und unterbreiten den Eigentümern Vorschläge, wie sie deren Energieeffizienz durch Sanierungsmaßnahmen verbessern können. Das Problem dabei: Jeder darf sich heute "Energieberater" nennen. Soweit gibt es keine offiziellen Kriterien zur Beurteilung und Zulassung zu diesem Berufsbild. Nur bei Förderprogrammen wie KfW, BAFA, usw. werden bestimmte Qualifizierungen vorausgesetzt. Dazu finden Sie in EnEV-online auch unsere Pdf-Broschüre "→ Experten-Kompass".

VDI-Vorschlag

Der Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) hat sich nun mit dem Thema befasst und den Entwurf für eine Richtlinie VDI 3922 Blatt 2 "Energieberatung - Feststellung der Kompetenz von Energieberatern" veröffentlicht. → Presseinfo des VDI

EnEV-online Umfrage Wir haben dazu Vertreter von relevanten Verbänden und der Wirtschaft befragt:

- 1. Was finden Sie begrüßenswert?
- 2. Was finden Sie weniger gelungen?
- 3. Wie würden Sie die Kompetenz der Energieberater regeln?
- 4. Was finden Sie noch wichtig in diesem Kontext?

Lesen Sie die ersten Antworten auf den nächsten Seiten. Weitere Stellungnahmen sind willkommen.

DEN - Deutsches Energieberaternetzwerk e.V.

Experten antworten



Dipl. Ing. Marita Klempnow Vorstandssprecherin Deutsches Energieberaternetzwerk e.V., Offenbach am Main, www.den-ev.de © DFN e V

Foto: Kerstin Jana Kater

1. Was finden Sie begrüßenswert?

Der VDI ist wichtiger Impulsgeber für technische Standards in Deutschland.

Die Richtlinie 3922 zur Energieberatung für Industrie und Gewerbe existiert unverändert seit 1998.

Der jetzige Entwurf zum Beiblatt 2 ergänzt diese Richtlinie, fokussiert jedoch auf bestehende Anlagen.

Seit dem 1. Februar 2002 sind in Deutschland Anlagentechnik und Gebäude in der Energieeinsparverordnung (EnEV) zusammengeführt um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten.

Grundsätzlich stehen wir im Deutschen Energieberaternetzwerk seit der Gründung für Qualitätssicherung in der Energieberatung und haben mit einem eigenen Gütesiegel bereits lange Standards gesetzt. (www.den-ev.de)

Deswegen werden wir auch innerhalb der Einspruchsfrist bis zum 28. April 2018 dem VDI entsprechende Hinweise zum Entwurf zukommen lassen.

2. Was finden Sie weniger gelungen?

VDI Richtlinien sind Selbstverwaltung der Industrie. Es ist höchst erstaunlich, dass in der Pressemeldung des VDI vom 15. November 2017 und im Richtlinienentwurf 3922 Blatt 2 von einer Verankerung in gesetzliche Forderung ausgegangen wird. Auch wird suggeriert, dass zukünftig diese Richtlinie Verpflichtungen für alle Energieberater, über die bestehenden Anforderungen hinaus, auslöst.

Das ist besonders vor dem Hintergrund der kostenpflichtigen Richtlinien des VDI bemerkenswert.

Das Deutsche Energieberaternetzwerk setzt sich vehement für einen kostenfreien Zugang aller im Ordnungsrecht zitierten Normen und Richtlinien ein. Wie bekannt, sind auch die Kosten für Weiterbildung und Normenzugang erhebliche Kostentreiber beim Beraten, Planen und Bauen.

Es existiert bereits ein bundeseinheitliches Qualitätssicherungssystem zur Energieberatung: die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, welche von der Deutschen Energie-Agentur (dena) im Auftrag von BMWI und KfW betrieben wird. (www.energie-effizienzexperten.de). Das DEN e.V. ist dort seit Beginn als Netzwerkpartner engagiert und wir haben ua. unsere

3. Wie würden Sie es regeln?

Das Deutsche Energieberaternetzwerk steht seit seiner Gründung im Jahr 2002 für Qualitätssicherung in der Energieberatung und hat deswegen auch eine eigene Zertifizierung entwickelt, die sehr stark auf Praxiserfahrung, Umsetzungsqualität und Weiterbildung fokussiert ist.

Der vorliegende VDI-Entwurf löst leider das Problem der Grundqualifikation nicht, hierzu wird auf Bundesebene gerade eine verbindliche Zulassungsprüfung entwickelt.

Ein ganz wesentliches klassisches Qualitäts-Sicherungs-Merkmal ist die ausreichende Haftpflichtversicherung der Energieberater und Energieberaterinnen. Für Ingenieure und Architekten gibt es dazu ein bestehendes und bewährtes System.

Energieberatung ist heute ein fachübergreifendes Thema und insbesondere gibt es Quereinsteiger und junge Experten und Expertinnen, die mit innovativen Ansätzen sich dem Thema Energieberatung widmen. Darin liegen große Chancen und deshalb sind ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und ergänzende Weiterbildungen (wie sie die Kammern der Ingenieure, Architekten und Handwerker auch fordern) wichtig.

Für ebenso wichtig erachten wir auch die Ausbildung insbesondere in den MINT

4. Was finden Sie sonst noch wichtig?

Die Idee ein weiteren, kostenpflichtiges und verbindliches, Verzeichnis beim VDI zu erstellen, dass auch noch ordnungsrechtliche Relevanz haben soll, lehnen wir schlicht ab.

Die Energieeffizienz-Expertenliste kurz: EEE-Liste - ist ein eingeführtes und transparentes System zur Qualitätssicherung das weiterentwickelt werden sollte.

Wir werden die Klimaziele nur erreichen, wenn wir Kontinuität und Verlässlichkeit in Qualitätssicherung, Ordnungsrecht und Förderung organisieren. Ständige Änderungen erlauben keine effizienten Bearbeitungsprozesse bei den Beratern und Beraterinnen und führen zur Verunsicherung der Investoren.

DEN - Deutsches Energieberaternetzwerk e.V.							
Experten antworten	1. Was finden Sie begrüßenswert?	2. Was finden Sie weniger gelungen?	3. Wie würden Sie es regeln?	4. Was finden Sie sonst noch wichtig?			
		Kompetenz zur Qualitätssicherung dort mit eingebracht. Zur Weiterbildung stellen wir im DEN e.V. zwar noch höhere Anforderungen , aber wir haben sehen im jetzigen Regelwerk der Expertenliste eine ausgewogenen Lösung. Die EEE-Liste wird von der dena in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und Initiatoren weiterentwickelt und ist inzwischen ein anerkannter und verbindlicher Standard auf den beispielsweise auch Verbraucherschutzorganisationen verweisen. Es ist irritierend, dass der VDI dieses vom Bund eingeführte Instrument völlig außer Acht lässt. Der gesamte Bereich der Gebäude ist so wenig betrachtet, und insbesondere die hohe Bedeutung von optimalen Grundrisslösungen und vorhandener Bausubstanz ist völlig unzureichend berücksichtigt.	Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) attraktiv zu gestalten und insgesamt den Prozess der Energieberatung als agiles Zusammenwirken vieler zu begreifen und umzusetzen. Besonders wertvoll ist uns im DEN e.V. die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Berater und Beraterinnen, deswegen plädieren wir auch für ein zu definierendes Leistungsbild der Energieberatung in Gebäuden und Produktion und eine darauf aufsetzende Honorarordnung. Beratungs- und Prüfleistungen "die immer auch die Sicherheit von Gebäuden und Anlagen betreffen, dürfen nicht dem Preiswettbewerb unterliegen.				

GIH - Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.

Experten antworten



Jürgen Leppig, Bundesvorsitzender des Energieberaterverbandes GIH, Berlin. www.gih.de © Foto: GIH

1. Was finden Sie begrüßenswert?

Die Aktivitäten des VDI verdienen Anerkennung, denn die Qualität der Energieberatung muss ständig auf dem neusten Stand gehalten werden. Wir erkennen in den letzten Jahren eine deutliche Professionalisierung des Energieberaterberufs. Problematisch ist, dass die Berufs-Bezeichnung nicht geschützt ist. Jeder darf sich heute "Energieberater" nennen. Bisher gibt es keine allgemein anerkannten Kriterien zur Beurteilung und Zulassung zum Energieberater. Nur bei Förderprogrammen wie KfW, BAFA, usw. werden bestimmte Qualifizierungen vorausgesetzt.

Positiv ist der Ansatz des VDI Entwurfs 3922 Blatt 2, dass die hervorragende Kompetenzen einzelner Energieberater sichtbar zu machen, um diese zur Zusammenstellung von Teams von Energieberatern nutzen zu können.

Der GIH unterstützt Maßnahmen, die helfen die Kompetenzen der Energieberater zu analysieren und zu definieren, sowie einen geschützten Begriff Energieberater zu schaffen.

Daher engagiert sich der GIH u.a. auch an der Erarbeitung der VDI 3922, Blatt 1: Grundlagen der Energieberatung.

2. Was finden Sie weniger gelungen?

Da dem GIH das Blatt 2 (Entwurf) erst seit kurzem vorliegt, können wir an dieser Stelle nur erste allgemeine Einschätzungen abgeben. Eine adäquate fachliche Auseinandersetzung mit der Richtlinie wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Das Vokabular ist für Energieberater aus dem Gebäudebereich zum Teil neu, wie beispielsweise der Begriff "Keypoints" oder "Minderungsfaktor für Versprossung" (Fenster). Dies könnte an der teilweise unterschiedlichen Ausrichtung von VDI-Richtlinien und DIN-Normen liegen. Im Baubereich und in den öffentlich-rechtlichen Nachweisen sind jedoch viele DIN-Normen gebräuchlich bzw. vorgeschrieben. Der Anhang A (Kompetenzmatrix) nimmt überwiegend auf VDI-Richtlinien Bezug.

Nach Durchsicht der Richtlinie fällt eine starke Ausrichtung auf Energieaudits auf, die unserer Meinung nach nur einen Teil der Energieberatung bilden. Das fängt beispielsweise bei der Definition des Begriffs "Energieberater" an. Auch ist ein Gebäude sicherlich keine Technikanlage auf derselben Stufe wie die technische Gebäudeausrüstung, sondern benötigt im Kompetenzbereich Technik ein eigenes Kapitel, in dem auch Liegenschaften und Quartiere thematisiert werden.

3. Wie würden Sie es regeln?

Diese werden bereits für viele staatliche Förderprogramme in der Energieeffizienz-Expertenliste (EEE) geregelt. Der GIH begrüßt eindeutig die zusätzlich von der Regierung derzeit geplante Energieberaterprüfung für die Zulassung zu Förderprogrammen. In der BAFA-Ausschreibung "Qualifikationsanforderung in der Energieberatung" soll dies untersucht werden. Ziel ist in einigen Jahren eine Zulassungsprüfung zum staatlich geprüften Energieberater. Es entscheidet die Qualität des Beraters und nicht dessen Ausbildungsweg!

4. Was finden Sie sonst noch wichtig?

Durch die Einführung des Energieaudits ist der Markt für Energieberatung vielfältiger geworden. Die Märkte haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Qualitätsmängel im Bereich der KfW-Förderung haben dazu geführt, dass mit der Energieeffizienz-Expertenliste ein Instrument zur Qualitätssicherung geschaffen und zwischenzeitlich ausgebaut wurde. So sind die energieberatungsspezifischen Anforderungen, die das BAFA an Energieauditoren stellt, recht gering im Vergleich zu den Anforderungen an die Eintragung Energieberatung Mittelstand der dena. Folglich überrascht es nicht, dass bei der Qualität der Energieaudits Defizite festgestellt wurden. Diese waren nach unserer Kenntnis Hauptmotivation des VDI zur Erarbeitung einer Kompetenzfeststellung.

Der GIH versucht grundsätzlich, die Schwerpunktthemen Wohn- und Nichtwohngebäude gleichwertig in den Fokus zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass bei Energieberatern je nach Ursprungsberuf unterschiedliche "Kulturen" gepflegt werden. Dies ist unabdingbar, wenn man eine möglichst breite Akzeptanz für eine einheitliche Prüfung anstrebt. Der GIH steht dazu gerne zum fachlichen Austausch bereit, da er 2.500 Mitglieder mit Weiterbildung zum Energieberater mit unterschiedlichen beruf-

GIH - Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.						
Experten antworten	1. Was finden Sie begrüßenswert?	2. Was finden Sie weniger gelungen?	3. Wie würden Sie es regeln?	4. Was finden Sie sonst noch wichtig?		
		Zwar ist es sicher teilweise sinnvoll,		lichen Hintergründen, wie Techniker,		
		vermehrt Prozessstandards aus dem		Meister, Ingenieure, Architekten usw.		
		Energiemanagement- und Energieaudit-		vertritt.		
		bereich (DIN ISO 50001/DIN 16247) in				
		der Energieberatung von Gebäuden zu				
		adaptieren, jedoch braucht es dazu in				
		einigen Punkten sicherlich anwender-				
		freundliche Anpassungen, bzw. Erklä-				
		rungen.				
		Der Bereich Softskills wird in einem				
		kurzen Absatz behandelt. Dieser Bereich				
		hat sich jedoch beim esysPro Projekt				
		der RWTH-Aachen, an dem auch der GIH				
		beteiligt war, als besonders relevant für				
		den Erfolg einer Energieberatung her-				
		ausgestellt und ist sicher in der Kompe-				
		tenzfeststellung eine besondere Heraus-				
		forderung.				
		Als Fazit sieht der GIH noch deutliches				
		Verbesserungspotenzial. Wir finden es				
		bedenklich, dass diese Richtlinie Grund-				
		lage für eine gesetzliche bzw. verord-				
		nungsrechtliche Forderung sein soll. Der				
		GIH bevorzugt eine staatliche Lösung.				

DENEFF - Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V.

Experten antworten

Ferenc Ellermann (EVEECON), Vorstandsmitglied der DENEFF, Berlin, www.deneff.org © Foto: C. NoII

1. Was finden Sie begrüßenswert?

Generell betrachten wir als DENEFF die Qualitätssicherung im Bereich der Enerbegrüßen, dass der VDI hier aktiv wird.

Da die Prüfung für den Erhalt des Zertifikats die unterschiedlichen Ausrichtungen der Energieberater berücksichtigt und zudem Schwerpunkttiefen gesetzt werden können, halten wir den angedachten Prozess als zielführend.

2. Was finden Sie weniger gelungen?

Wichtig ist, dass der Prozess den Anforderungen an Transparenz und einer gieberatung als grundlegend wichtig und klaren Struktur für den jeweiligen Energieberater Rechnung trägt.

> Wie dies sichergestellt wird, ist uns bislang noch nicht ganz ersichtlich und wirkt eher komplex.

Verunsicherungen sollten aber unbedingt vermieden werden.

3. Wie würden Sie es regeln?

Wir finden den Ansatz der Richtlinie richtig.

Darüber hinaus wäre eine enge Abstimmung mit dem BAFA und der KfW in Punkto Zulassungsvoraussetzungen wünschenswert, um mittelfristig eine einheitliche bundesweite Lösung zu erreichen.

4. Was finden Sie sonst noch wichtig?

Neben den bislang technischen Prüfungsschwerpunkten erachten wir es als erforderlich, die Themenschwerpunkte Fördermittelkenntnisse (regional und national) und Prozessgestaltung sowie die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans mit aufzunehmen.

Darüber hinaus sollte das Thema Kundengespräch/Kommunikation als wichtiger Bestandteil eines Beratungsprozesses nicht unterbewertet werden.

FDP-Fraktion im Bundestag

Experten antworten



Dr. Hermann Otto Solms. Ehrenvorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag www.fdp.de © Foto: FDP

1. Was finden Sie begrüßenswert?

Die Berufsbezeichnung Energieberater ist nicht geschützt und jeder kann sich Energieberater nennen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für richtig, dass der VDI Vorschläge für eine Verbesserung der Qualifizierung und Zertifizierung von Energieberatern macht.

Gerade die sehr komplexen Anforderungen der Energieeinsparverordnung oder des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes setzen eine notwendige Kompetenz und Eignung voraus.

2. Was finden Sie weniger gelungen?

Bei einem so wichtigen Zukunftsthema wie unserer Energieversorgung kann es nicht sein, dass es außer bei bestimmten Förderprogrammen keine offiziellen Kriterien zur Beurteilung und Zulassung zum Berufsbild des Energieberaters gibt. Deutschland will weltweit eine Vorreiterrolle bei der Reduzierung von Emissionen einnehmen. Dann sollte es auch möglich sein, hier einheitliche Regelungen zu finden.

3. Wie würden Sie es regeln?

Ich finde wichtig, dass Energieberater anbieterunabhängig und transparent informieren. Wichtig sind auch die Kosten für die Verbraucher, gerade für einkommensschwache Haushalte.

4. Was finden Sie sonst noch wichtig?

In Deutschland sind 40 Prozent aller Heizungen älter als zwanzig Jahre. Daran sieht man, wie groß der Handlungsbedarf im Gebäudesektor bezüglich der Einsparung von Emissionen ist. Denn jede Kilowattstunde Energie, die eingespart wird, muss nicht erzeugt, transportiert oder gespeichert werden.

Viessmann Werke GmbH & Co KG							
Experten antworten	1. Was finden Sie begrüßenswert?	2. Was finden Sie weniger gelungen?	3. Wie würden Sie es regeln?	4. Was finden Sie sonst noch wichtig?			
Jörg Schmidt Corporate Communications Viessmann Group, Allendorf www.viessmann.de © Foto: Viessmann	Es ist immer zu begrüßen, wenn es für Berufsgruppen eine bessere Qualifizierung gibt, die dann auch noch mit einer größeren Standardisierung verbunden ist.			Es ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, den Aufbau weiterer Hürden für den Endverwender zu vermeiden. D.h., wenn Energieberater für sämtliche große und insbesondere kleine Maßnahmen ins Boot geholt werden müssen, dann kann das sehr rasch zum Attentismus führen, weil die Endverwender angesichts überbordender Bürokratie lieber untätig bleiben. So würde das eigentliche Ziel von Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes im Gebäudesektor konterkariert.			

VPB Verband privater Bauherren e.V.

Experten antworten



2. Was finden Sie weniger gelungen? 3. Wie würden Sie es regeln?

4. Was finden Sie sonst noch wichtig?

Corinna Merzyn
Dipl.-Ing., Hauptgeschäftsführerin, VPB
Verband privater
Bauherren e.V., Berlin,
www.vpb.de
© Foto: VPB

Neben der Frage, ob jemand, der nur in einem Gewerk ausgebildet ist und nicht die umfassende Ausbildung eines Ingenieurstudiums hat, fachlich durch Schnellkurse qualifizierbar ist, als Energieberater sinnvoll tätig zu werden, treibt uns als Verbraucherverband vor allem die Frage mangelnder Neutralität um.

Beratungen werden zunehmend zu Akquisitionsveranstaltungen, ohne dass die Bauherren sich dessen bewusst sind, zumal wenn diese durch hoheitliche Insignien der staatlichen Förderung nobilitiert werden.

Hier sind inzwischen Sachverständige zugelassen, die als Angestellte von ausführenden Unternehmen genau keine interessensneutrale Begutachtung erbringen.

Hier wird also leider der Bock zum Gärtner gemacht und der Verbraucherbauherr durch den staatlichen Zuschuss über die mangelnde Neutralität umso stärker getäuscht.

Aus unserer Sicht ist es außerordentlich betrüblich, dass die Neutralitätsgebote bei der geförderten Beratung ausgerechnet bei den schwächsten Bauherren aufgegeben werden. Bei den Verbraucherbauherren nämlich, die sich aufgrund des vermeintlichen Qualitätsversprechens "staatliche Förderung" kaum noch weiter informieren, an wen sie da eigentlich ihr sauer verdientes Geld für Beratung und ggf. auch noch Ausführung von interessensgeleitet vorgeschlagenen Maßnahmen geben.

Hinzu kommt, dass auf diese Weise die vom Fördermittelgeber erreichte CO₂-Einsparung häufig hinter dem erreichbaren Ziel zurückbleiben wird.

Auch die angestrebte Qualitätssicherung in der Ausführungsphase wird durch interessensgesteuerte Angestellte der Ausführenden nie so effektiv sein, wie geplant und im Sinne der Fördermittelgeber, nämlich der Steuerzahler, nötig.

So meinen wir, dass nachdem die geschäftsführende Wirtschaftsministerin die "regierungslose" Zeit schnell noch genutzt hat, um diese politikverändernde Regelung von Quantität statt Qualität im Schnellverfahren einzuführen, bei der Energieberatung wenigstens noch ganz dick und deutlich erkennbar sein muss, ob der geförderte Berater interessensgeleitet beraten könnte oder ob er neutral ist. Ohne diese wirklich deutliche Information überwiegt der aufwertende Eindruck des staatlichen Fördersiegels alle anderen Gedanken, die ein Laienbauherr haben könnte.

Inwieweit es hilfreich ist, mit Steuergeld Akquisitionsmaßnahmen einzelner Ausführender in "Beratung" umzubenennen und dann zu fördern, ist jedenfalls nicht einleuchtend. Dass eine solche Maßnahme für mehr Quantität sorgen könnte, mag man noch diskutieren, für mehr Qualität sorgt sie sicher nicht, sonst wären auch die langwierigen und aufwendigen Studiengänge von Ingenieuren durch eine Ausbildung ersetzbar.

Von einem Implantat-Hersteller würde ich mich jedenfalls weder über die medizinisch sinnvollste Behandlung eines Hüftleidens beraten lassen, noch operieren lassen.